

# RECHTSANWALT DR. ALBERT K. HAAS

RA DR. ALBERT K. HAAS, SCHWALBENSTR. 4, 85591 VATERSTETTEN

TELEFON / FAX 08106 83

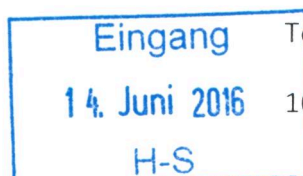
Porsche Automobil Holding SE

- Vorstand -

Zu Händen Frau Eisenmann

Porscheplatz 1

D 70435 Stuttgart



Telefax 0711 911 11834

10.06.2016

PSEHV 16

## Gegenantrag zur Hauptversammlung 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügte Einladung zur Hauptversammlung 2016 vom 07.06.2016, die meine Aktionärsstellung belegt, habe ich dankend erhalten. Auf der Hauptversammlung 2016 werde ich als Porsche-Aktionär folgenden Gegenantrag stellen:

**TOP 2:                    Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2015**

Es wird beantragt, den Abstimmungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates als rechtswidrig abzulehnen.

Begründung:

Der Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem Jahresabschluss 2015 der Porsche SE, der nichtig ist.

1. Die Bilanz 2015 der Tochtergesellschaft Volkswagen AG ist nichtig.

Die EA 189 Fahrzeuge, über deren gesundheitsschädlichen Abgaswerte die Abschaltautomatik hinwegtäuschte, wurden in den Jahren 2007 bis 2015 produziert. Die daraus resultierenden Belastungen in Höhe von vorläufig 16,2 Mrd. Euro sind in diesen neun Produktionsjahren entstanden und vermindern deshalb das jeweilige Geschäftsergebnis dieser Jahre, nicht nur des Jahres 2015.

Die Repräsentanten der beherrschenden VW-Aktionäre waren und sind zugleich Mitglieder der Vorstände bzw. der Aufsichtsräte der VW - Konzerngesellschaften, die die Bilanzen 2007 bis 2015 festgestellt und die Produktion und die Vermarktung der zulassungsunfähigen EA 189 Fahrzeuge 2007 freigegeben und bis 2015 fortgeführt haben. Dadurch haben die beherrschenden Aktionäre die 16,2 Mrd. Euro-Belastung der Volkswagen AG veranlasst und sind deshalb rechtlich verpflichtet, den VW-Konzern von den Folgen freizustellen. Sie schulden deshalb der Volkswagen AG den Ersatz der hierdurch entstandenen Schäden als **zurückbezahlte Einlagen** auf ihre VW-Aktien ( BGHZ 149, 10 ; 190, 7 ).

Die Umweltschutzbehörde EPA zeigte dem VW-Vorstand im Mai 2014 die Zulassungshindernisse der bis dahin produzierten über 8 Millionen EA- Fahrzeugen an, der zwar den Rückruf von 482 000 Fahrzeugen anordnete, aber in siebzehn Monaten weitere 3 Millionen EA 189 Fahrzeuge produzieren und vermarkten liess und für die Rückrufkosten der bis dahin verkauften EA Fahrzeuge in Höhe von über 12 Mrd.Euro keine **Rückstellungen** bildete. Die Quartalsbilanzen täuschten seit 2007, auch ab 30.06.2014 falsche Ergebnisse vor.

Die von den beherrschenden VW-Aktionären festgestellten **VW Bilanzen 2007 bis 2015** geben deshalb die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VW-AG und des Konzerns unrichtig wieder. Sie sind nichtig.

2. Die **Konzernbilanz und der Jahresabschluss 2015 der Porsche SE** sind nichtig. Sie basieren auf der nichtigen Bilanz 2015 der VW AG.

Vorstände der Porsche SE waren und sind zugleich Vorstände der VW AG und haben die EA-Schäden veranlasst. Die Porsche SE schuldet deshalb als mitbeherrschende Aktionärin der Volkswagen AG den Ersatz der EA 189 - Schäden als zurückbezahlte Einlagen ihrer VW-Aktien ( BGHZ 149, 10 und 190, 7 ). Konzern- und Einzelabschluss 2015 zeigen diese **Verbindlichkeiten** in Höhe von 16,2 Mrd.Euro nicht.

Die Repräsentanten der PSE beherrschenden Stammaktionäre waren und sind zugleich Mitglieder des PSE - Aufsichtsrates und des VW-Aufsichtsrates, die deren Bilanzen bis 2015 festgestellt und die Produktion und die Vermarktung der zulassungsunfähigen EA 189 Fahrzeuge 2007 freigegeben und bis 2015 fortgeführt haben. Dadurch haben die PSE beherrschenden Aktionäre die 16,2 Mrd. Euro-Belastung der Porsche SE veranlasst und sind deshalb rechtlich verpflichtet, den Porsche-Konzern von den Folgen freizustellen. Sie schulden deshalb der Porsche SE den Ersatz der hierdurch entstandenen Schäden als zurückbezahlte Einlagen auf ihre Porsche-Aktien ( BGHZ 190, 7 ). Konzern- und Einzelabschluss 2015 zeigen diese **ausstehenden Einlagen** der Stammaktien in Höhe von 16,2 Mrd.Euro nicht.

3. Die Beschlussempfehlung des Vorstandes und des Aufsichtsrates beruht auf dem falschen Konzern- und Jahresabschluss 2015 der Porsche SE und verstößt deshalb gegen die dem Schutz der Gläubiger und der Minderheitsaktionäre dienenden zwingenden Kapitalerhaltungsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Albert K. Haas

